

Wrwähler-Beitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Preiszeit täglich, mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Zeile 2 Sgr. Diejenigen grätlichen Abonnenten hier, welche die Wochenschrift-Beilage sich Monarchen vierteljährlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Diejenigen, welche den Postweg betriebe man sich an die postamt begeben Postboten, im Falle an die bekannten Postkassen der Post-Verwaltung zu wenden.

Nr. 217.

Berlin, Freitag, den 19. September.

1851.

Der Handelsvertrag.

Es geschieht bekanntlich zwischen Himmel und Erde Dinge, von denen sich unsere Philosophie nichts indumen läßt. Zu diesen Dingen gehört gegenwärtig der neue Zollvertrag zwischen Preußen und Hannover, der wunderbarerweise die Kreuzzeitung entsetzt und zugleich die Konstitutionelle beglückt!

Was die Kreuzzeitung betrifft, so humpelt sie jetzt offenbar. Diese heilige Gegnerin einer Volkspolizei hat zeitlich immer eine gesunde völkerräthliche Handelspolitik verteidigt und ist sicherlich recht gründlich unzufrieden mit diesem Zollvertrag, der alle Hoffnungen unserer Ostsee-Provinzen mit einemmale vernichtet. Die Konstitutionelle Zeitung ist schon wahrer in ihrer stillen Freude, denn bei der jetzigen Stellung, die die Kreuzzeitungs-Partei zur Regierung inne hat, hätte die heimlich schutzjückerisch gestimmte Konstitutionelle Ursache zu großer Beforgnis, daß dem Schutzsystem der Waren gemacht werden würde. Sie freut sich mit Recht, denn sie ist mit einem blauen Auge davon gekommen.

Der Vertrag selber aber ist gerade ausreichend in Wirklichkeit Niemand zu befriedigen, und kann nur von jenen Theoretikern gelobt werden, die Recht glauben weise zu sein, wenn sie zwischen zwei sich bekämpfenden Systemen sich so hinstellen, daß sie Keinem gerecht werden! Schen wir uns das Ding näher an.

Unsere fabrikkreichen Provinzen, namentlich Westphalen und die Rheinlande wünschen im Allgemeinen den Schutzzoll. Sie wollen, daß solche Waaren, die sie fabriciren, nicht vom Ausland eingeführt werden sollen, und machen dem Volke zu, die Waaren bei ihnen theurer zu kaufen, die es vom Auslande billig beziehen könnte. Zu diesem Zweck verlangen sie vom Staat, daß er die ausländischen Waaren recht hoch besteuere, damit die Fabrikanten ihre Waaren los werden. Der Zoll ist also

zum Nachtheil des Volkes und zum Schutz oder zum Vortheil der Fabrikanten eingerichtet.

Die Handels-Provinzen, namentlich Ost- und Westpreußen und Pommern fordern den freien Handel. Sie sagen, wenn man vom Ausland bessere und billigere Waare beziehen kann als bei unsern Fabrikanten, so ist kein Grund vorhanden, weshalb uns der Handel mit diesen ausländischen Waaren durch den hohen Zoll benommen wird, und warum wir, die wir an der See liegen, nicht nur im Handel beschränkt sind, sondern auch noch geduldet sein sollen, zum Besten derer, die uns das Brod nehmen, zum Besten der Fabrikanten, die Waaren theurer zu bezahlen. — Hand in Hand mit dieser Forderung geht auch das Verlangen, daß der Staat seinen Zoll nicht zum Nachtheil der Landbau-Bevölkerung einrichte, daß er nicht die Lebensmittel verteuere, die vom Ausland kommen, wie Kaffee, Zucker, Reis, Thee u. s. w., wodurch der Verbrauch dieser Sachen vermindert wird und also der Handel damit nicht recht aufblühen kann. Dergleichen fordern sie, daß die Zölle auf ausländisches Eisen aufgehoben werden, damit sie vom Ausland her das Land mit Eisen versorgen können. — Ihrer Forderung nach soll der Staat, da er von Steuern erlösen muß, entweder direkte Steuern erheben, etwa Einkommensteuern, oder mindestens nur Finanzzölle einrichten, das heißt, Zölle, wo die Waaren nicht nach Verhältniß ihres Werthes besteuert werden.

Es läßt sich nicht verkennen, daß hier die Provinzen in einem Kampf für ihr eigenes Interesse begriffen sind. Wenn daher der Staat entscheidend eingreifen soll, so muß er fragen, auf welcher Seite das allgemeine Volkwohl sich befindet, und fragt man also, so ist es unverkennbar, daß im Schutzsystem nur ein kleiner Theil von Fabrikanten begünstigt wird auf Kosten des Volkes, während im Freihandelsystem mit seinen Konsequenzen in der Besteuerungsart das Gesammtoolk entlastet wird

und die Besteuerung in ein richtiges Verhältnis tritt. —

Von den bestehenden Systemen ist der Zollverein, dem Preußen jetzt angehört, dem Schutzzoll zugeneigt, während der Steuerverein, dem Hannover angehört, dem volkswirtschaftlichen System des Freihandels verwandt ist. — Gegenwärtig, wo die preussische Regierung zur Entscheidung dieser Fragen schreiten mußte und die beste Gelegenheit gehabt hätte, sich durch Anschluß an den Steuerverein für ein freieres Handelsprinzip zu entscheiden, hat sie den Vertrag mit Hannover abgeschlossen, der im vollsten Sinne des Wortes beide Systeme vor dem Kopf stellt und die Handelspolitik so recht zwischen Thür und Angel stellt, wo weder rechts noch links ein Segen ersichtlich ist.

Der Vertrag beruht darauf, daß Hannover sein gesundes volkswirtschaftliches Steuerhystem aufgibt und ein bishen schutzblinderisch wird und Preußen dem Schutzzoll gerade so viel entzieht, um in dem kranken künstlichen Fabriksystem, das Fortdauern soll, den Arbeiter noch elender machen, als er ist. Eigenthümlich aber ist es, daß der Vertrag grade so eingerichtet ist, daß diejenigen Glieder des Zollvereins, die einseitig auf den Schutzzoll angewiesen sind, wie alle südlichen Staaten Deutschlands, Preußen verlassen und sich dem liberalen System anschließen müssen, während die übrigen Glieder des Steuervereins Hannover verlassen müssen, wenn sie nicht ihr gesunderes volkswirtschaftliches Prinzip aufgeben mögen.

Das Übelste von allem aber ist, daß dies halbe System mit einem Oxyer erkauf werden ist, für das wir keinen Namen haben. Hannover hat sich unter andern Vortheilen, die sehr wesentlich sind, einen eigenenthümlichen Vortheil ausbedungen, der so recht auf die plötzliche Vereinerung der hannoverschen Handelswelt auf unsere Kosten abgesehen ist, und der freilich das Mittel sein kann, auch die übrigen Länder des Steuervereins zum Anschluß an den Zollvertrag mit Preußen zu verlocken.

Die Sache ist nämlich folgende.

Der Vertrag soll 1854 in's Leben treten. Hannover hat sich aber ausbedungen, daß zu dieser Zeit eine Nachsteuer für alle dann in Hannover befindlichen Waaren nicht stattfinden solle. Das heißt aber nicht anders als so: Es steht den hannoverschen Kaufleuten frei, sich auf Kosten der Zollverträgländer zu Millionen zu machen.

Ein Beispiel wird dies deutlich machen. Wir zahlen gegenwärtig 6½ Nthlr. Steuer vom Zentner Kasse, während der hannoversche Kaufmann nur 3 Nthlr. zahlt. Vom Jahre 1854 ab aber werden wir nur 5 Nthlr. Steuer zahlen und ebenso wird es in Hannover der Fall sein. Es läßt sich nun an den Fingern abzählen, daß unsere Kaufleute sich nicht Vorräthe von Kasse aufhäufen werden, da er ja mit dem Jahre 1854 um 1½ Sgr. billiger zu haben sein wird. Dahingegen wird der hannoversche Kaufmann sich zur Zeit, wo er den Zentner nur mit 3 Nthlr. versteuert, Vorräthe anschaffen

und sie und verkaufen wird zur Zeit, wo der Cir. 5 Nthlr. Steuer kostet. Das heißt, der hannoversche Kaufmann gewinnt von und von jedem Zentner Kasse zwei Thaler! denn der §. 13 des Vertrages besagt ja, daß die hannoverschen Vorräthe nicht einer Nachsteuer unterworfen sind.

Ganz in derselben Weise ist es mit dem Wein der Fall. Wir werden 1854 keine französischen Weine im Vorrath haben, denn bis dahin kostet er 8 Nthlr. und dann soll er nur 6 Nthlr. Steuer kosten. Allein Hannover wird sich damit zur Zeit vorjagen, wo er im Steuerverein nur 3 Nthlr. Steuer kostet und wird ihn dann und verkaufen, wenn die Steuer 6 Nthlr. beträgt, so daß im wahrsten Sinne des Wortes der Zoll nur in Hannover Kasse steigt. — In gleicher Weise ist es mit Thee, Tabak, Cigarren, Zucker u. s. w. u. s. w. mit allen Colonialwaaren der Fall, die wir alle im Jahre 1854 von Hannover kaufen werden, das aus unserm Zell vortrefflich Leder schneiden wird!

Vedennt man hierzu, daß der Artikel 11 des Vertrages sogar noch einen größeren Antheil an der Zoll-einnahme pro Kopf für Hannover festsetzt, als für uns und zwar für englische Vertheile, die es beim Zutritt zum Vertrag hätte, so möchte man über diesen ganzen Vertrag, der im Handelsprinzip nicht kalt noch warm und im Colonialhandel und vor Hannover entscheidend im Nachtheil setzt, wo Verwunderung die Hände über den Kopf zusammenzuschlagen.

Berlin, den 18. September.

† Franz Hoveang, geb. zu Köln am 1. April 1810, war der Sohn eines gebornen Franzosen, Peter H., den die Stürme der ersten französischen Revolution nach Deutschland brachten. Er wurde anfangs in eine Handlungshaus geschickt, um sich zum Kaufmann anzubilden, später besuchte er das Carmeliter-Gymnasium, wo sein rasches Fortschreiten allgemein auffiel. Bald nach Beendigung seiner Gymnasialbildung trat er als Freiwilliger bei den Dragonern ein. Einige Jahre später, gegen das Jahr 1834, begab er sich nach Spanien; während ihm die künster Damen, die ihn als den schönsten Mann der Stadt zur Zeit seiner Abreise schildern, in Folge einer hoffnungslosen Liebe zu einem reichen Fräulein in die Fremde wandern lassen, sprechen die Männer von einem Duell mit einem Dragoner-Offizier. Am nächsten steht man vielleicht der Wahrheit, wenn man beide Gründe als Vorwand der Frucht annimmt; die Militärbede erließ damals hinter ihm einen Todesbefehl.

Nachdem er Belgien und Frankreich durchzogen und in Spanien angekommen war, nahm er gleich Antheil an dem Kampfe, der zwischen der Regierung und Don Carlos entbrannte. Er trat mit den Christinen gegen die Carlisten und zeichnete sich so sehr aus, daß der Fremdling bald zum Offizier avancirte. Er ward gefangen; als er aus der Gefangenschaft von den Carlisten erlaffen worden, trat er wieder in das Heer der Christinen, verdiente mehrere Orden und stieg zum Hauptmann. Gleibenden Wohnsitz aber wollte er nicht nehmen auf der Halbinsel der Pyrenäen, sein Herz hing zu sehr an den Sitten, die der Rhein durchfließt; er zog daher um das Jahr 1837 zur Heimat, wo er gleich nach seiner Ankunft einen Preussischen Arrest von drei Wochen abzulösen hatte, weil er ohne

Nelaud als Landwehmann in ausländische Kriegsdienste getreten. Bald darauf verheiratete er sich mit Brigitta Kludrich, die ihn auf seinen späteren Pfändlings-Weg durch die Schweiz, nach Frankreich nach Belgien begleitete. Handels-Geschäfte waren nicht sein Feld; daher trugen ihm belgischen Unternehmungen wenig Früchte. Im Jahre 1843 oder 1844 wurde ihm das Prädikat der Allgemeinen Carnevals-Gesellschaft übertragen. Er strebte, diesem Wollsteine eine freiere Richtung zu verleihen, indem er die zwei Jahre vorher ins Leben gerufenen, aber später eingegangenen Depositions-Gesellschaft mit großem Erfolge wieder erweckte.

Moraux trat bei jeder Gelegenheit auf entscheidenden für die Bürger auf, was ihm allgemeine Achtung und bald einen Sitz im Gemeinderathe erwarb, in welchem er an der Spitze der freisinnigen Partei stand. Als der März 1845 kam und alle deutschen Stämme in Währung geriethen, wegen der eingetretene seine Thätigkeit damit, daß er zu den Stadträthen gehörte, die nach Berlin zum Könige entsendet wurden. Nach seiner Rückkehr wurde er zweiter Commandant der Bürgerwehr, wickelte aber auf diesem Posten nur kurze Zeit, weil ihn Köln in das Vor-Parlament wählte und später in das Parlament. Seine Thätigkeit lenkte ihm die Aufmerksamkeit der Veranlassung in einem so hohen Grade zu, daß dieselbe ihn nach der Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser würdigte, ihn mit Anderen zu entsenden, daß sie den Bewähren nach Frankfurt entsandten. Auf dieser Reise erkrankte Moraux so, daß man wieder, wie auch im Jahre 1844 sein Ende nahe wählte. Seine Zeit war er nun Weichs-Genesende in der Schweiz, dann verließ er seinen Sitz im linken Centrum, um sich der Linken beizugesellen. Später, als die Verfassung von den verschiedenen Regierungen angefochten wurde, gehörte Moraux zu denen, welche glaubten, man müsse die Weichs-Verfassung auf jede Weise durchführen, zu welchem Besuche auch er sich nach Stuttgart begab. Moraux wurde zum Weichs-Kongress ernannt und sich, als das Parlament geschlossen war, nach Baden, wo er sich dem Revolutions-Heere anschloß, indem er zu denjenigen gezählt werden muß, welche die weiche Energie entfalteten. Als der badische Zustand überwältigt war, wandte sich Moraux zuerst nach der Schweiz, dann nach Frankreich, wo er dreimal in eine andere Stadt verlesen wurde, so daß der Verbannte es endlich vorgez, in Belgien ein Asyl zu suchen. Dieses fand er bei Brüssel zu Laeken, wo er sich ein Landhause ankaufte, das Bürgerrecht zu erlangen. Seine Freunde hatten bei Gelegenheit, ihm ihre Liebe zu beweisen. Der Hochverraths-Prozeß, in welchem er von dem kaiserlichen Schmutzgericht in conuulsiomale zum Tode verurtheilt wurde, überdauerte etc. Lieber sein Schicksal war schon von einem Höheren entschieden. Seit lange suchte er an einem Denkmalen, und nach wiederholten Hinwürfen hauchte er am 13. d. M. Nachmittags 3 Uhr, seine Seele aus, deren sehr schützige Vorstellungen nach der irdischen Heimat nicht gestillt werden sollte.

Wo Moraux aufrat, ist seine rasche Entschlossenheit in hohem Grade der Bewunderung würdig; sein festes Wort und seine rasche That schen er sah dem französischen Winte in seinen Werten zu verhandeln. Während Andere dem Nationaltage der Deutschen ihren Tribut zollten, nämlich reichlich hin und her alle möglichen Fälle erzwang, hatte er schon, der Mann des Augenblicks, ein Sünd Handlung vollbracht.

Der Herr, der Vater des Christenthums, dauert und herrscht; er, der von seinem Krankenlager wiederholt nie wieder aufhört, ahnt es noch nicht, daß sein Sohn bereits in die Gruft entsinkt wurde.

Bei der Kürze der Zeit war es nur etwa zweifeln der zahlreich seiner Freunde des Berechtigten gelangen, noch zeitig nach Laeken zu gelangen, um der Beerdigung beizuwohnen.

Diese fand am 16. Vormittags um 11 Uhr statt. Zunächst wurde der Sarg in der Pfarrkirche beisetzt und ein Leichenamt gehalten. Dann begab sich der Leinweg zum Friedhof. Den Sarg trugen theils Deutsche, theils seiner Freunde, die Bischof des Bistums der Deutsche Eisenhütten, früheres Mitglied der National-Verfassung, der Ungar Ludwig, früher Adjutant Koschusky und Mitglied der Magneten-Zeit, der französische Dichter Arago und der Belgier Jordan, Mitglied der Abgeordneten-Kammer. Ihnen folgten noch von seiner Freunden und den augenblicklich in der Nähe sich aufhaltenen Köhnen sämtliche in Weasel verweilende Deutsche, französische und andere Pfändlinge, so wie die dort lebenden deutschen Arbeiter, welche für diesen Tag die Arbeit eingestellt hatten. Am Orde sprach zunächst in höchst ergreifender Rede Professor Metz, der schon seit 1830 in der belgischen Hauptstadt lebte, dann ein Franzose und zuletzt, Namens der seiner Freunde, der Kaufmann J. Schenker. Alle Anwesenden waren von der besten Stimmung bewältigt, und zahllose Thränen flossen um den Dahingefahrenen.

So sollte ihm also die Liebe, deren er sich im Leben erfreute, auch im Tode nicht fehlen!

— Aus „juvelistischer Quelle“ ist der „N.-Oder-Bez.“ folgende Nachricht zugegangen:

„Eidgen. Vernehmen nach wird den im November einzu-berufenden Kammer der Plan zu einer neuen Anleihe von Dreißig Millionen zur Veranschlagung vorgelegt werden, welche verwendet werden sollen:

- a. zum Ankauf der Niederösterreich-Wärschischen Bahn,
- b. zum Bau der Breslau-Polener Bahn,
- c. zum Bau einer Bahn, welche Berlin mit der Ostbahn in direkte Verbindung setzen und bei Kreuz (dem Kreuzungspunkte der Polen-Stargarder und der Ostbahn) in letztere einmünden soll.

Der Antrag dieser letzteren Schienenwege wird, wie wir hören, durch national-österreichische Geboten. Zwar würde derselbe in national-österreichischer und mercantillischer Hinsicht durchaus seine Nothwendigkeit und sicher nicht vermindert sein, dem Verkehr der Berlin-Stettiner Bahn und nach mehr der bereits in den Händen des Staates befindlichen Polen-Stargarder Bahn haben, dagegen aber den Vortheil gewähren, Truppen vom Westpunkte der Monarchie nach der Provinz Preußen nur einige Stunden schneller, als dies über Stettin möglich ist, des Nordens zu können, ausserdem aber der Bitterschiff der Admiralität, deren Stuppen die beabsichtigte Bahn durchschneidet, sehr wünschenswerth sein.“

Heute theilt der „Staatsanzeiger“ die telegraphische Depesche aus Wien über die Anleihe mit, nachdem er es gestern und vorgestern unterlassen.

— Es wird uns mit Bestimmtheit versichert, daß der Staatspräsident Nemes die auf ihn zum Abgeordneten des Landtages für die Provinz Brandenburg gefallene Wahl mit einem persönlichen Protest abgelehnt habe.

— Die landesherrlichen Berthe Deutschlands werden ihre General-Verammlung in Weitz halten.

— Sitzung des Schwurgerichts vom 17. Septbr. Erster Fall. Auf die Anklagebank wurden kaum dem Kadaverer erwachte Menschen gesetzt; es sind dies: 1) der Köpferhändler Heise, 19 Jahre alt, während seiner Unmündigkeit bereits 6 Mal wegen Diebstahls mit zusammen 70 Markstrafen und nach erlangter Mündigkeit abermals 2 Mal bestraft; 2) der Arbeitsschweiger Mühl, 19 Jahre alt, während seiner Unmündigkeit wegen Diebstahls 5 Mal mit zusammen 80 Markstrafen und nach erlangter Mündigkeit schon wiederum vier Mal bestraft. Die neue Anklage gegen sie lautet auf schweren Diebstahl. Die Angeklagten wurden am 3. Juli d. J. durch die Aufmerksamkeit einer Frau von Schwymmern auf der

Straße in dem Augenblicke ergriffen, als sie eben einen gewaltigen Diebstahl verübt hatten und das gesammte geliehene Gut fortbringen wollten. Sie thaten nicht weniger als 18 Hauptstücke. Beide Angeklagte legten offene Geständnisse ab, weshalb es der Anzeigung von Schwornen nicht bedurfte. Der 1. Gehe ward zu 6. Monate in Währer Zuchthaus verurtheilt. — Zweiter Fall. Der Angeklagte ist der Schwägerin des Hrn. v. B. 33 Jahre alt, und schon 3 Mal wegen Diebstahls bestraft. Er wird beschuldigt und ist gefänglich bei zwei Personen, mit denen er zusammen wohnt, durch Gesuchen von verschiedenen Behörden beträchtliche Diebstahle ausgeführt zu haben. Der Gerichtshof erkannte auf 10jährige Zuchthausstrafe. — Dritter Fall. Die zur Verhandlung vorliegende Anklage betrifft das Verbrechen der an einer Person unter 12 Jahren verübten Schändung, weshalb die Vertheidigung ausgeschlossen wird. Der Angeklagte ist ein junger Mann, der sich hier mit dem Einbau des Hauses beschäftigt hat. Er wurde für schuldig befunden und gegen ihn auf eine 3jährige Zuchthausstrafe erkannt.

Hagen, 16. Sept. Dem Rand der Rechts-Anwalt Hauschuld an Alena vor dem hiesigen Geschwornen-Gerichte unter der Vertheidigung, durch die seiner Zeit in der Procedur gegen den westfälischen Semerkaten-Gongref gehaltene Vertheidigungsrede mehrere Behörden bekräftigt u. s. w. zu haben. Der Spruch der Geschwornen lautete einstimmig Nicht Schuldig.

Frankfurt a. M., 17. Sept. Der preussische General-Präsident ist nicht zum Oberdeschloßhater der hiesigen Bundesstadt bestimmt worden. — Die englische Krönung der Millicent-Prinzessin zwischen Preussen, Preussensweig u. s. w. ist ein grandioses Fest. (Zel. Dep.)

Wien, 17. Sept. Der Kaiser des Reichs nach Italien werden vollstehende Ursachen zu Grunde gelegt; es soll dort die „Regelung“ der italienischen Angelegenheiten vorgenommen und das Einverständnis der abentheuerlichen Staaten Italiens mit Oesterreich feierlich geknüpft werden. — Die „S. G.“ (Scherer) Briefe sind Willard machen die Militärbildung, daß der Kaiser nach seiner Rückkehr in Wien einen die italienischen Flüchtlinge beizuhaltenden Amnestieerlass erlassen werde. Gewiß ist es, daß bei der künftigen Regierung in neuerer Zeit Verzeihung der gedachten Flüchtlinge verfügt werden, um solche ohne Zweifel dem Kaiser vorzuliegen.

Wien, 17. Sept. Die Gesammtsumme aller bis heute für die neue Anleihe gemachten Zeichnungen beträgt 38 Millionen S. W. (Zel. Dep.)

Strasburg, 15. Sept. Jahreliche Truppenbewegungen sind angeordnet. Aus dem Elß sind bereits einige Regimenter nach dem südlichen Frankreich gezogen, wo eine Verstärkung der Militärmacht beabsichtigt scheint. Die von hier abgezogenen Truppen werden schon in der nächsten Zeit wieder vollständig ersetzt. Die einkaufenden Waarenschaften des zuerst ausgeschickten Contingents treten vom 20. — 25. d. M. unter die Fahnen und es ist wahrscheinlich, daß für den Anfang des Monats December noch 40,000 Mann einkaufen werden. — Die in Paris und in dem Sines-Departement angeordneten Festungen in Bezug des Auenhales von Fremden werden auf dem Frankreich angewandt.

Neuzeitliche Nachrichten: Hermann Heilmann in Berlin.

Die geordneten Mitglieder der Kranken- und Sterbekasse Nr. 35, werden hiermit eingeladen, Sonnabend, den 20. d. M., Abends 7 Uhr im Rosenhof, Melanckstr. 4, wegen einer Beratung um Erhebung des Krankenfeldes recht zahlreich zu erscheinen, auch ist den sich neue Mitglieder einschreiben lassen. Sonntag, den 21. d. M. 18 Quartal.

Der Vorstand.

Darlehens-Kasse des 98. Bezirks.

Die Mitglieder derselben versammeln sich Sonnabend, den 20. d. M. Abends 8 Uhr bei Hrn. Hermann, Hofmaackstr. 28.

Zum Behn der Anzeigungskasse des 98. Bezirks, Concert u. Ball, Sonnabend, d. 20. Sept. im Währer Hof, Gr. Frankfurterstr. 28. Auf 7 Uhr. Billets sind à 2/2 Gr. von jetzt ab beim Comitee, sowie h. d. Hrn. Amicus-Comitee, Vorsteher Elcke, Dierich, 37, Dm. Tabakfabr. Hübler, Gr. Frankfurterstr. 98, Dm. Tabakfabr. Postmann, Gr. Frankfurterstr. 103, Hrn. Reibschneider, Sternbagen, Gr. Frankfurterstr. 69 und im Lokal des Hrn. Währer zu haben. Das Comitee.

Von 11. Hoff erß, so eben u. in alle Buchh. zu haben:

Meine Ausweisung von Berlin nach Charlottenburg.

Ein Beitrag z. Geschichte der polit. Verfolgungen. Preis nur 1/2 Gr.

Römischer Hippodrom

des Alex. Guerra.

Der dem Hellenen Aere, nicht am Kempelhofe Nr. 10.

Freitag, den 19. Septem ber:

Vorlesung großer außerordentliches gymnastisches Wettrennen und Wettfahren.

In dieser Veranstaltung werden sich hauptsächlich auszeichnen: Stocopia abano von 6 sich Wettkämpfer mit eigenen Pferden; der Corso dei Barboeri, Wettkämpfer mit 3 Römischen Wagen von 3 sich Wettkämpfer mit eigenen Pferden; großes Wettkampfen von 7 Damen, u. das Schülertief Deloi, geritten von Des. Keempen. Rosenöffnung 3/4 Uhr. Anfang 5 Uhr.

Unterzeichnete gedenkt in einem anderen Jahre nach Berlin zu einer besseren Jahreszeit zu kommen, und hofft dann eine längere Zeit zu verweilen.

Mit Allerhöchster Erlaubnis wird er dann einen der schönen Königl. Residenz würdigen Hippodrom errichten, ähnlich denen, welche andere Hauptstädte, wie Paris und London, besitzen. A. Guerra aus Rom.

Berichtswürth für die Herren Gewerksmeister.

Dem bevorst. Quartal fehlen ich auf Bestellung 1 Gefellen-Ang. von nur gutem Tuche f. b. Pr. v. 12—15 Tdr. 3. Gerowelt, Schiedman, N. Friedländerstr. 107. a. d. Straßstr. 1 mah. Septa ist f. 12/2 Tdr. zu verl. Güterstr. 40. a. d. S.

Tücherknäpferinnen werden verlangt, Auguststraße 47. Hof links 1 Treppe bei Becker.

1 Schuhmacherei verlangt Weerde, Feinigerstraße 42.

Eine große Polir-Waschlei findet dauernde Beschäftigung außer dem Hause, Landbergerstr. 64 bei Hofmann.

1 ordentl. Buchbindereilehrling u. wsl. Belle-Alliance-Platz 3.

1 Tischlerlehrling f. dauernde Beschäft. Kronenstr. 56. bei Köppen.

Für eine hiesige Kantonsarbeit wird zu Weidner ein Fürber als Ausfuhrer und Werkmeister bei gutem Gehalt gesucht. Adressen unter Angabe des hiesigen Bezirksamtstreffes werden im Zustellungs-Comitee sub. R. 2. abzugeben erheben.

Ein junger Mann, der seit langer Zeit in einem Bekannstengeschäft als Beschäftigter gearbeitet, sucht als solcher eine andere Stelle hier ob. außerh. Abw. in d. Gr. d. B. sub. O. N. erheben.

Ein Arbeitsnachweiser wird verlangt bei

H. Hermann & Co., Nieder-Wallstr. 8.

Dresden von W. Berner in Berlin,

Rembrandtstr. 7.

Berlin,

Verlag von Koeter Hermann.